

Griff nach dem letzten Strohalm?

Der nationalsozialistische „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ am Beispiel des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg

Laut NS-Diktion musste die österreichische Landwirtschaft nach der Okkupation durch das Deutsche Reich im März 1938 „wiederaufgebaut“ werden.¹ Es dauerte dennoch bis zur Verwaltungsumstellung im Jahr 1940, bei der Österreich die letzten Reste seiner föderalen Behörden verlor, ehe im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMfEL), quasi als Ersatz für das aufgelöste österreichische Landwirtschaftsministerium, eine Unterabteilung Bergland geschaffen wurde. Zum Leiter der Unterabteilung wurde der ehemalige österreichische Landwirtschaftsminister Unterstaatssekretär Anton Reinhaller ernannt. Vor den Reichsbehörden argumentierte das RMfEL für die Gründung der Berglandabteilung mit der „Wichtigkeit der Erhaltung der Bergbauernsiedlungen für das gesamte Volkstum“ unter Kenntnis der „besonderen Schwierigkeiten in der Lage der deutschen Bergbauern“.² Die ausgedehnten vor- und hochalpinen Kulturlandschaften des einverleibten Österreich machten etwa drei Viertel der Landesfläche mit fast 50 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe aus, was eine gesonderte Behandlung dieser im „Altreich“ kaum vorhandenen Gebiete erforderte. Reinhaller, der sein neues Amt im Februar 1940 antrat, sah die Notwendigkeit einer Berglandabteilung vor dem Hintergrund der ab März 1938 blitzartig einsetzenden „Landflucht“.³ Die Unterabteilung Bergland, in ihrer personellen Zusammensetzung sowie ihrem Arbeitsgebiet fast rein auf die „Ostmark“ bezogen, hatte innerhalb der ansonsten zentralisierten NS-Agrarbehörden eine regionale Sonderstellung inne.⁴ Die Hauptaufgabe der Berglandabteilung lag in der Verbesserung der inner- und außerbetrieblichen landwirtschaftlichen Infrastruktur, die unter anderem durch die Verhandlung von höheren Beihilfesätzen und niederverzinsten Darlehen zur Investitionsförderung erreicht wurde.

Die ungewohnt starke Zuwendung des Deutschen Reiches an die Bergbauern resultierte einerseits aus der „Blut und Boden“-Ideologie als Bestandteil der nationalsozialistischen Rassenideologie. Deren Proponenten betrachteten die Bauern als „Lebensquell der nordischen Rasse“, die nach einem gesellschaftlichen Aufwertungsprozess zum „Neuadel aus Blut und Boden“ aufsteigen sollten.⁵ Der angebliche Kinderreichtum der Bergbauern, eine Projektion in Bezug auf die intakte großbäuerliche Familie, wurde besonders idealisiert. Die widersprüchliche Funktion der Bergbauern als „Blutserneuerer des deutschen Volkes“ (die sie wohl nur durch Abwanderung wahrnehmen hätten können) und als Funktionsträger der ländlichen Kultur und Nahrungsmittelerzeugung (durch Verbleiben und Vermehren der Bauern im Gebirge) musste zwangsläufig einen Interessenkonflikt innerhalb der NS-Agrarpolitik herbeiführen. Zwei zeitgenössische Aussagen sollen die ideologische ‚Wertigkeit‘ der Bergbauern wiedergeben: „Das Leben stellt an ihn [den Bergbauern] höhere Anforderungen und schafft so eine Auslese, die für das ganze Volk eine Quelle besten Blutes bildet.“⁶ Und: „Das Bergbauerntum [...] schließt die besten Grundsätze rassischer Auslese in sich und ist daher hierzulande von der gesamten Rassen- und Bevölkerungspolitik nicht zu trennen.“⁷

Die Hilfsmaßnahmen für Bergbauern entwickelten sich aus den Vorstellungen, das Bergbauerntum aus „rasse- und volkspolitischen“ Gründen zu erhalten, um seine vermeintlichen, für das Regime vorteilhaften Qualitäten – Wehrhaftigkeit, Kämpfergeist, Zähigkeit, Bedürfnislosigkeit – nutzen zu können. In verklärter Argumentation wurde vom „Trotzen gegen die Natur“ auf die kämpferische und (im militärischen Sinne) wehrhafte Einstellung der Bauern geschlossen. Diese ideologisch verzerrte und stark überhöhte Position sollte den Bergbauern im Laufe der NS-Herrschaft zahlreiche materielle Vorteile bringen. Innerhalb des finanziell stark unterstützten Berglandgebietes waren jene Gemeinden, die an der Aktion „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ teilnahmen, die am intensivsten geförderten Regionen.

Der andere Grund für die Begünstigung der Bergbauern lag im ökonomischen Bereich. Die angestrebte Produktionsmaximierung („Erzeugungsschlacht“) spielte eine erhebliche Rolle bei der Förderung des Berglandgebietes. Aus ernährungswirtschaftlicher Sicht machte es Sinn, die Bergbauern als Nahrungsmittelproduzenten – vor allem von knappen Milch- und Fleischprodukten – zu subventionieren, wenn dadurch der Ausstoß vergrößert werden konnte. Dem Kriegsverlauf entsprechend wurde es immer wichtiger, das ernährungswirtschaftliche Potenzial aller Reichsgebiete, auch in Ungunstlagen, zu nutzen. Die Geldmittel, die zum Aufholen des technischen und infrastrukturellen Rückstandes der alpenländischen Landwirtschaft notwendig waren, spielten eine untergeordnete Rolle, wenn es galt, die Versorgung von Zivil- und Militärangehörigen sicherzustellen. Eine höhere Priorität als die Landwirtschaft genoss nur die Rüstungsindustrie, die zum übermächtigen Konkurrenten um Devisen, Arbeitskräfte und Rohstoffe heranwuchs. Unterstaatssekretär Reinthaller stellte bezüglich der Leistungsfähigkeit der Berglandgebiete die Frage, „ob nicht ein großer Teil von Bauern auf kargen Böden Leistungen vollbringt und vollbringen könnte, die jenen ihrer glücklicher gebetteten Berufskameraden gleichkommen, ja, sie in manchem übertreffen. Diese Frage ist eindeutig zu bejahen.“⁸ Als Begründung fügte er hinzu, dass „in Höfen mit kargen Böden stille Erzeugungsreserven [steckten], die freizulegen, zu mobilisieren und auszuschöpfen Aufgabe einer zielbewussten Landwirtschaftsführung ist“.⁹ Mit diesen Worten legitimierte Reinthaller sein ehrgeizigstes Projekt, den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“.

Gemäß amtlicher Definition sollten durch den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ die strukturellen, produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen eines Dorfes, einer Talschaft und in der Folge eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes – sprich: des gesamten Berglandes – grundlegend verbessert werden. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen sollten „nach einem genauen Plan unter einheitlicher Leitung und zeitlich aufeinander abgestimmt“¹⁰ gesetzt werden. Zielvorstellung der Aktion war die „Hebung des Ertrages“ sowie die „Sicherung der Betriebe“. Mittel- und langfristig wollte man diese Ziele durch infrastrukturelle und technische Neuerungen erreichen, kurzfristig durch Viehaustausch, Saatgutwechsel und „Gesunddüngung“. Darüber hinaus wurde der „Gemeinschaftsaufbau“ als Lösungsansatz der „Bergbauernfrage“ im Sinn einer „völlige[n] Gesundung des Bauernstandes“¹¹ interpretiert, wodurch die fortwährende Neuverschuldung und die starke Abwanderung der unterbäuerlichen Bevölkerung vermindert werden sollte.¹² Folgende Arbeiten sollten im Rahmen der Aktion durchgeführt werden: erstens Verbesserung der inner- und außerlandwirtschaftlichen Infrastruktur (Straßen, Wege, Seilwege, Elektrifizierung, Wasserversorgung, Arrondierung); zweitens Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, damit rasche Erfolge für die Erzeugungsschlacht während des Kriegs erzielt werden konnten (Viehaustausch, Saatgutwechsel, „Gesunddüngung“, Meliorationen, Anschaffung leichter Maschinen und

Geräte, Bau von Silos und Gülleanlagen); drittens sollten in der letzten Aufbaustufe die Aufbaugemeinden nach den Vorstellungen der Planer umgebaut werden: Neben der Einrichtung von Schießständen und Gemeinschaftshäusern sollten in Gemeinden mit zu dichten Ortskernen Höfe ausgesiedelt werden, um lebensfähige Erbhöfe mit arrondierter Betriebsfläche zu schaffen.

Reinhaller erkannte die umfassenden Veränderungen, die auf die Landbevölkerung zukamen: „Im Zuge der Durchführung des Gemeinschaftsaufbaues wurden eine Reihe umfangreicher Maßnahmen durchgeführt, die tief in die betriebswirtschaftliche Struktur der Höfe, ja teils in das Dorfgefüge einschneiden.“¹³ Bis zum Herbst 1940 fand die Aktion hauptsächlich auf dem Papier statt. Die legistischen und planerischen Vorarbeiten zogen sich wegen der Vielzahl der involvierten Stellen hin. Die praktischen Arbeiten am ersten Aufbaudorf in Pichl-Obersdorf im Reichsgau Oberdonau waren hingegen bereits seit 1939 im Gang, und die dort gewonnenen Erfahrungen flossen in die „Allgemeinen Richtlinien“¹⁴ ein. Darin wurde verfügt, dass die Durchführung und Leitung des „Gemeinschaftsaufbaus“ bei den Reichsstatthaltern liegen solle. Ein Beauftragter des Reichsstatthalters übernahm die behördliche Organisation in der Planungs- und Durchführungsphase und zusätzlich die Ausarbeitung des Finanzierungs- und Aufbauplanes. Bei Vorliegen aller Unterlagen traf der Reichsstatthalter gemeinsam mit der jeweiligen Landesbauernschaft die Auswahl der Aufbaudörfer, die entsprechenden Anträge gingen dann ans RMfEL an die Unterabteilung Bergland. Dort oblag Reinhaller nach Beratungen mit den zuständigen Reichsstatthaltern und den Landesbauernführern die Entscheidung über die Annahme des Aufbauplanes. Vor der praktischen Durchführung wählte der Beauftragte des Reichsstatthalters im Einvernehmen mit dem Landesbauernführer eine Person als Aufbauleiter, der vor Ort die Leitung für das einzelne Aufbaudorf oder das Aufbaugebiet zu übernehmen hatte und als Vermittler zwischen dem Reichsstatthalter und dem Obmann der Aufbaugenossenschaft fungierte. Die Mitglieder der Aufbaugenossenschaft setzten sich aus sämtlichen Betriebsführern zusammen. Die der Behörde des Reichsstatthalters angegliederten Landstellen, die bereits die Entschuldungs- und Aufbauaktion administrativ leiteten, waren hauptsächlich für die Beratung sowie die technische und finanzielle Abwicklung des „Gemeinschaftsaufbaus“ verantwortlich. Reichsweit waren es zwischen 1941 und 1944 63 Gemeinden, in denen das Planungsstadium zum „Gemeinschaftsaufbau“ überschritten wurde. 51 lagen im Gebiet des ehemaligen Österreich (davon 30 im Reichsgau Tirol-Vorarlberg), 12 lagen im Berglandgebiet der Landesbauernschaften Bayern, Bayreuth, Niederschlesien und Sudetenland. Für weitere 13 Gemeinden wurden die Planungsarbeiten aufgenommen.

Bezüglich der Finanzierung war klar, dass der Staat den Löwenanteil der Kosten würde tragen müssen. Den Betriebsinhabern wurde eine Eigenleistung von maximal zehn Prozent der Gesamtkosten zugemutet, die sich aus Arbeitsleistungen, Fuhrdiensten und Materialleistungen wie Holz, Schotter oder Steinen zusammensetzten. In den Budgetverhandlungen für das Rechnungsjahr 1941 versuchte Reinhaller erstmals, den „Gemeinschaftsaufbau“ in Form einer Fondsfinanzierung im Reichshaushalt unterzubringen. 1941 wurden schließlich 23 Millionen Reichsmark aus Mitteln des RMfEL für diesen Zweck bewilligt, dazu kamen noch Zuwendungen aus den Budgets des RNSt und der Gauhaushalte. Reinhaller¹⁵ verstand es, das Spannungsfeld zwischen Bauerntumsideologen und Agrartechnokraten¹⁶ auszunutzen, um namhafte Geldbeträge in die alpenländische Landwirtschaft zu leiten. Die unübersichtliche Gesamtfinanzierung des „Gemeinschaftsaufbaus“ kann nur geschätzt werden. Für eine Aufbaugemeinde im Reichsgau Tirol-Vorarlberg variieren die Zahlen zwischen 3,2¹⁷ und 5,1¹⁸

Millionen Reichsmark, die innerhalb von fünf Jahren verbaut werden sollten. Umgelegt auf 62 Gemeinden wären dies zwischen 198,4 und 316,2 Millionen Reichsmark in fünf Jahren, also zwischen 40 und 63 Millionen pro Jahr, was wiederum bedeutet, dass das RMfEL mit 23 Millionen Reichsmark gerade die Hälfte der Kosten bestritten hätte.

Der über das Berglandgebiet ausgeschüttete Geldregen mag zahlreiche materielle Vorteile gebracht haben; die geistige und wirtschaftliche Freiheit litt aber stark unter der NS-Herrschaft. In Bezug auf die Aufbaugemeinden wird dies unter anderem in den „Generelle[n] Bemerkungen für die Aufbaugemeinden der LBSch. Alpenland“¹⁹ deutlich. Durch „intensive propagandistische Bearbeitung“ sollten sich die Bauern „freiwillig“ dem Willen des Regimes unterwerfen und alle Freiheiten des Wirtschaftslebens über Bord werfen. Die in der zeitgenössischen Agrarpresse hervorgehobene „Freiwilligkeit“ der Bauern beim Zusammenschluss zu Aufbaugenossenschaften lag in der Realität nicht immer vor. Zu diesem Thema gab es einen Briefwechsel zwischen Reinthaller und dem Staatssekretär im RMfEL Herbert Backe, in dem Reinthaller die „Bereitswilligkeit der beteiligten Bauern“²⁰ als zentralen Punkt ansprach. Er gestand ein, dass die Freiwilligkeit der Bauern in vielen Fällen trotz Propaganda und der Aussicht auf eine verbesserte wirtschaftliche Lage nicht gegeben war. Die Bauern waren skeptisch, was die Finanzierung des „Gemeinschaftsaufbaus“ betraf und fürchteten, dass durch die Beteiligung an der Aktion am Besitzrecht des Einzelnen gerüttelt wurde. Reinthaller schrieb weiters, dass das Vertrauen der Bauern nur über gründliche Beratung und Klärung der Finanzierung im Voraus zu erreichen wäre. Die Definition von Freiwilligkeit geriet bei Reinthaller zur Farce. Er spannte einen Bogen zwischen einer „Freiwilligkeit im liberalistischen Sinne“ bis hin zu einer Freiwilligkeit, „die einem freiwilligen Zwange nahekomm[t]“.²¹ In seinem Erfahrungsbericht machte Reinthaller klar, welche Art von „Freiwilligkeit“ er meinte: Wer nicht mitmachen wollte, sollte vom Ortsbauernführer oder Aufbauleiter „überredet“ werden. Sollte das nicht ausreichen, setzte man auf die „positive Kraft“ des „nachbarlichen Neides“. Reinthaller verwies darauf, „daß auf diesem Wege auch die schwierigsten Fälle bisher gemeistert werden konnten“. Die ‚freiwillige‘ Beteiligung am „Gemeinschaftsaufbau“ konnte außerdem durch bestehende Gesetze erreicht werden und Reinthaller erwähnte, dass Eingriffe in das Eigentum auch gegen den Willen des Besitzers gedeckt wären. Dass die Anwendung der entsprechenden Gesetze in den meisten Fällen nicht notwendig war, sah er als Beweis, „daß bei entsprechender Menschenführung und bei klugem Herangehen an die Planung unter vernünftiger Einschaltung und Mitverantwortung der Beteiligten auch umwälzende Aktionen, wie es die Neuordnung des Dorfes ist, auf Grund der Freiwilligkeit durchgeführt werden können“²². Die Antwort Backes auf diesen Bericht Reinthallers war voller Zustimmung zu dessen Begriff der „Freiwilligkeit“.²³ Schließlich verschaffte der Stabsleiter im Reichsamt für das Landvolk von Rheden, der eine Abschrift dieses Briefwechsels erhielt, diesem Begriff von Freiwilligkeit „allgemeine Geltung [...] nicht nur für den Gemeinschaftsaufbau, sondern für alle landvolkpolitischen Maßnahmen“²⁴. Reichlich Propaganda trug dazu bei, das ‚richtige‘ Bild von „Freiwilligkeit“ in der Bevölkerung zu festigen: „Es könnte nun gefragt werden, was denn geschähe, wenn ein Bauer der Genossenschaft nicht beitreten wollte. Nun, dazu kann gesagt werden, daß ein Fall von solcher Verständnislosigkeit und Selbstschädigung bisher noch nicht vorgekommen ist. Und sollte einmal tatsächlich ein Bauer sich von dem Gemeinschaftswerk ausschließen wollen, so wird die Aufklärungsarbeit der Partei und das Beispiel seiner Dorfgenossen und Nachbarn ihn sicherlich noch zur rechten Zeit umzustimmen vermögen.“²⁵

Nachdem die Bauern mehr oder weniger ‚freiwillig‘ am ‚Gemeinschaftsaufbau‘ teilnehmen mussten, wurde auch noch festgelegt, was und wie viel sie zu arbeiten hatten: „Ein Grossteil der Schichten [bäuerliche Eigenleistung zum ‚Gemeinschaftsaufbau‘] muss in den arbeitschwächeren Wintermonaten an Stelle des sonst üblichen Nebenverdienstes abeleistet werden.“ Das Führerprinzip wurde auch für den ‚Gemeinschaftsaufbau‘ geltend gemacht: Von der einheitlichen und straffen Führung durch die Aufbauleiter wurden ‚Wirtschaftlichkeit und Erfolg sämtlicher Massnahmen‘ abhängig gemacht. Die Arbeitsleistung am ‚Gemeinschaftsaufbau‘ sollte in erster Linie von den Bergbauern getragen werden. Für die Errichtung der Infrastruktur wurden zusätzlich lokale Dienstleister engagiert. Es gibt Hinweise, dass in den Aufbaugemeinden auch Kriegsgefangene als Ersatz für zum Militärdienst eingezogene Männer herangezogen wurden. Im Gau Tirol-Vorarlberg beispielsweise sind für das Jahr 1940 unter dem Titel ‚Führung von Kriegsgefangenenlagern‘ 30.000 Reichsmark aus dem Haushaltsposten ‚Bergbauernhilfe‘ nachweisbar²⁶, die jedenfalls in den Aufbaugemeinden eingesetzt wurden. Ob diese Kriegsgefangenen tatsächlich für den ‚Gemeinschaftsaufbau‘ oder hauptsächlich für die primären Arbeiten in der Landwirtschaft (Anbau, Pflege, Ernte) eingesetzt wurden, bleibt unbekannt.

Reaktionen aus dem ländlichen Raum zum ‚Gemeinschaftsaufbau‘ festzumachen, gelingt kaum. Die lokale Begrenztheit und die Konzentration auf wenige Dutzend Gemeinden machen direkte Reaktionen der Betroffenen, noch dazu in einer Diktatur mit kontrollierter Presse, beinahe unmöglich. Nur aus dem Aktenmaterial der Behörden gelingt es manchmal, zwischen den Zeilen solche Reaktionen herauszufiltern. Das Spektrum reichte offenbar von Zustimmung über die kritischer Beobachtung der Aufbauarbeiten bis zum Widerstand. Der Aufbauleiter von St. Georgen im Mühlviertel hielt fest: „Die Durchführung der Grundumlegung [...] scheiterte bedauerlicherweise an dem vorläufigen Widerstand der vier betroffenen Auszusiedelnden.“ Ein hartes Durchgreifen mit der Erzwingung der Grundumlegung war dennoch nicht erwünscht. Eine Erklärung liegt darin, dass Backe und Reinthaller darin übereinstimmten, dass es unmöglich wäre, den ‚Gemeinschaftsaufbau‘ gegen den Willen der Betriebsinhaber durchzusetzen. Diese Rücksichtnahme trotz aller repressiven Möglichkeiten einer Diktatur zeigt, dass die NS-Agrarpolitik ohne eine gewisse Akzeptanz seitens der ländlichen Bevölkerung kaum durchführbar war.

Schon bald nach der Fertigstellung der ersten Arbeiten wurde der ‚Gemeinschaftsaufbau im Bergland‘ mit der von Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Walther Darré initiierten ‚Aufrüstung des Dorfes‘ in Verbindung gebracht. Dieses Programm betraf die Pläne, nach dem Krieg eine ‚ländliche Neuordnung‘ durchzuführen.²⁷ Darré stellte 70 bis 80 Milliarden Reichsmark in Aussicht, um den ländlichen Wohnungsbau und die Mechanisierung der Landwirtschaft voranzutreiben.²⁸ Die ‚Dorfaufrüstung‘ stellte ein weiteres Element der Darréschen Vorstellung eines deutschen ‚Bauernreiches‘ dar. Sie sollte ‚zur Sicherung und Stärkung des ländlichen Lebens die Dörfer zu einer höheren Einheit zusammenfassen‘²⁹. Mit der ‚Dorfaufrüstung‘ eng verbunden war die ‚militärische Aufrüstung‘, wie ein Artikel in der *Deutschen Agrarpolitik* erklärt: „Der Begriff der Aufrüstung des deutschen Dorfes ist in bewußter Übereinstimmung mit dem Begriff der militärischen Aufrüstung geschaffen worden. Durch diese Übereinstimmung soll zweierlei zum Ausdruck kommen: einmal der Rang, der der Aufgabe der Dorfaufrüstung im Rahmen der deutschen Gesamtpolitik der Zukunft zukommt, zum anderen der enge innere Zusammenhang, der zwischen beiden Aufgaben besteht.“³⁰ Werner Willikens, Staatssekretär im RMfEL, sagte, dass „diese Aufrüstung [...] vom deutschen Volke

gleiche materielle Opfer verlangen [werde] wie die militärische Aufrüstung³¹. Nachdem deutsche Soldaten weite Teile Osteuropas erobert hatten, sollte es nun an den Bauern und Landwirten liegen, diese Gebiete zu besiedeln und für das deutsche Volk nutzbar zu machen, um „das Gebot der deutschen Nahrungsfreiheit“ sicherzustellen: „Wiederum ergeht an das deutsche Landvolk, insbesondere an die deutsche Landjugend, der Ruf nach dem Osten. Der Erfolg dieses Aufrufes hängt nicht nur von dem guten Willen des deutschen Landvolkes, sondern ebenso sehr von der Frage ab, ob es gelingen wird, durch die Aufrüstung des deutschen Dorfes im Altreich die Fülle der Kräfte freizumachen, die das große Aufbauwerk im Osten erfordert.“³² Die „Dorfaufrüstung“ hätte folglich ein Projekt sein müssen, bei dem die Mechanisierung der Betriebe, die Rationalisierung der Produktion, die Arrondierung von Grundstücken und die Intensivierung der Bewirtschaftung im Vordergrund standen, um Menschen, vor allem Bauern und Landwirte, für die Besiedlung des Ostens aus dem „Altreich“ herauslösen zu können. Der inneren Logik der NS-Agrarpolitik mag es entsprechen, dass die „Aufrüstung des Dorfes“ ein Programm war, das offensichtlich die Abwanderung des „deutschen Landvolks“ vorantreibt, aber gleichzeitig die „Landflucht“ bekämpfen sollte. Die ‚aufgerüsteten‘ und gleichzeitig an Bevölkerung abgespeckten Dörfer hätten die verbliebene Landbevölkerung binden sollen.

Die „Aufrüstung des Dorfes“ wurde zwar nie ernsthaft geplant, stand aber doch mit dem „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ in einem Zusammenhang. Der einflussreiche NS-Raumforscher Konrad Meyer schrieb: „Wie die Aufbaugemeinden in den Bergbauerngebieten zeigen, fördert die Einschaltung der dörflichen Gemeinschaft nicht nur den Aufbau selbst, sondern vermag auch den dörflichen Zusammenhalt zu stärken. Bei der ländlichen Neuordnung im Altreich und bei der Ostsiedlung wird es sicher nicht anders sein.“³³ Auch der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, wurde auf den „Gemeinschaftsaufbau“ aufmerksam. Im August 1942 unternahm der SS-Offizier Ulrich Greifelt eine Rundreise durch die Tiroler Aufbaugemeinden und er schrieb in einem Bericht an seinen Chef Himmler: „Der in Tirol-Vorarlberg beschrittene Weg kann nicht nur für den Aufbau in der Ostmark selbst, sondern auch für die Aufrüstung des Dorfes und die Besiedlung des Ostens als wertvolles Beispiel dienen. Gerade die guten Erfahrungen, die man mit der Einschaltung der Initiative der einzelnen Gemeinden und Bauern als Träger des Aufbauwerks bzw. der Siedlung gemacht hat, sollten uns veranlassen, ähnliche einfache Formen auch für die ländliche Neuordnung im Altreich und die Siedlung im Osten zu erwägen.“³⁴ Mit dieser Aussage drängte sich der Apparat der SS in den „Gemeinschaftsaufbau“. Für die Ostsiedlung, für die es noch immer viel zu wenig freiwillige Siedler gab, sollten nun Menschen aus den Aufbaugemeinden angeworben werden. Es existierten bereits Listen mit siedlungswilligen Personen aus Aufbaugemeinden in Nieder- und Oberdonau. Aus dem Gau Tirol-Vorarlberg sollte es laut Greifelt allerdings keine Abwanderung in den Osten geben. Rassenideologische Überlegungen ließen es ratsam erscheinen, die Tiroler und Vorarlberger Bevölkerung in ihrem „gewachsenen Zustand“ zu belassen.

Die Aufbaugemeinden entwickelten sich zu einem Anschauungsobjekt mit Vorzeige- und Vorbildcharakter, dem die „Dorfaufrüstung“ folgen hätte können. Dass der „Gemeinschaftsaufbau“ im Sinn einer „Dorfaufrüstung“ als Nachkriegsmodell für die deutsche Landwirtschaft dienen konnte, wurde von mehreren Seiten betont. Ein Aufbauleiter in Oberdonau sah den „Gemeinschaftsaufbau“ als „Forschungsstelle für die praktische Durchführung der künftigen Dorfaufrüstung“³⁵. Sogar der *Völkische Beobachter* vermerkte, dass die Aktion den „praktisch verwendbaren Rahmen für die Generalbereinigung nach dem Krieg“³⁶ bieten

könnte. Bei den enormen Geldsummen, die nach Kriegsende für die „Dorfaufrüstung“ investiert hätten werden sollen, schien es nur folgerichtig, noch während des Krieges wichtige Erfahrungen zu sammeln, um die versprochene „große Wiedergeburt“³⁷ der Landwirtschaft nach Kriegsende sicherzustellen. Die großzügige Finanzierung des „Gemeinschaftsaufbaus“ im Bergland wird angesichts seiner Vorreiterrolle auf Reichsebene verständlicher.

Durch den Kriegsverlauf und dem damit verbundenen Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften blieb der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ unvollendet. Die Summen, die investiert wurden, versickerten trotzdem nicht wirkungslos. Bei den Auswirkungen der Aktion ist zu unterscheiden zwischen jenen, die bereits während der NS-Herrschaft sichtbar wurden, und jenen, die nach 1945, in den ersten Jahren der Zweiten Republik, zu Tage traten. Durch die Konzentration auf die Ertragssteigerung waren die Auswirkungen während des Krieges zunächst in der verbesserten Infrastruktur, etwa in neuen Straßen und Güterwegen, erkennbar. Überdies wurde in den meisten Aufbaugemeinden zumindest damit begonnen, mittels eines „Sofortprogramms“ die Felder „gesundzudüngen“, das Vieh auszutauschen und das Saatgut zu wechseln. Dadurch konnte in der Mehrzahl der Aufbaugemeinden eine Ertragssteigerung festgestellt werden. Das beste Ergebnis wird aus St. Georgen im Mühlviertel überliefert: Die Mehrproduktion soll dort nach zwei Jahren Aufbauarbeit plus 400 Prozent betragen haben.³⁸ Andererseits gab es aber auch Negativmeldungen, wie etwa aus den Salzburger Aufbaugemeinden, die hinter den Erwartungen zurück blieben.³⁹ Allgemein wurde der Einsatz des bisher nur in geringen Dosierungen verwendeten Kunstdüngers als Ursache für den unmittelbaren Erfolg gesehen.

Die Auswirkungen des „Gemeinschaftsaufbaus im Bergland“ reichten aber auch bis in die Nachkriegszeit. Durch den Kriegsverlauf waren jene Vorhaben, die massiv in die sozioökonomische Struktur der Betriebe eingegriffen hätten, wie beispielsweise die geplanten Aussiedlungen oder die Grundstückszusammenlegungen, nicht mehr oder nur zum Teil durchgeführt worden. Es lässt sich feststellen, dass die Ernährungswirtschaft wie auch die Aufbaugemeinden von den kurzfristigen Sondermaßnahmen profitierten, ohne dass die Bauern Strukturveränderungen, ob gewollt oder ungewollt, in Kauf nehmen mussten. Die zur Ausführung gelangten Aufbaumaßnahmen waren nach 1945 eindeutig ein Vorteil für die betroffenen Gemeinden. Ein Vergleich der am stärksten aufgebauten Tiroler Aufbaugemeinde Fiss mit den Nachbargemeinden zeigt die Unterschiede. In Fiss wurden außer der Durchführung der Sofortmaßnahmen einige der geplanten Projekte realisiert. Gebaut wurden ein Lagerhaus, mehrere Güterwege, sieben neue Höfe, davon vier Aussiedlerhöfe und weiters das Schul- und Gemeindehaus sowie ein Jugendgästehaus. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden gab es in Fiss von 1947 bis 1967 keine Betriebsauflösungen, im Gegenteil, die Zahl der Betriebe nahm sogar um 6 Prozent zu, während in den Nachbarorten jeweils 10 Prozent der Betriebe aufgaben.⁴⁰ Erfolgreich scheint auch die Vermittlung des „Gemeinschaftsgedankens“ gewesen zu sein: 56 Prozent der befragten Fisser Bauern sprachen sich für eine gemeinsame Nutzung von Maschinen aus; immerhin gab es seit der NS-Zeit noch eine Mähdrescher- und Häckslergemeinschaft. Die Bauern der Nachbarorte hielten mit 37 beziehungsweise 20 Prozent wesentlich weniger von der gemeinschaftlichen Maschinennutzung.⁴¹ Positive Spuren hinterließ auch die anlässlich des „Gemeinschaftsaufbaus“ durchgeführte Bautätigkeit an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Der Anteil der „sehr schlechten“ Wohngebäude war in Fiss mit 7 Prozent sehr gering gegenüber einem Anteil von 25 beziehungsweise 44 Prozent in den beiden Nachbardörfern. Ähnlich günstig für Fiss war der relativ niedrige Anteil der „sehr schlechten“

Wirtschaftsgebäude: Mit 17 Prozent war hier die Situation vorteilhafter als in den anderen Gemeinden mit 37 beziehungsweise 49 Prozent.⁴²

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ sowohl von den Bauerntumsideologen als auch von den Agrartechnokraten gutgeheißen wurde. Das Zusammentreffen der Interessen drückte sich unter anderem in der kräftigen finanziellen Förderung der Aktion, aber auch in einer verstümmelten Definition von „Freiwilligkeit“, die letztlich keine mehr war, aus. Die Idee, während des Krieges begehrte Ressourcen wie Geld, Arbeitskräfte und Rohstoffe in Bergdörfer zu investieren, zeugt von einer Wirtschaftsauffassung, die außer von ökonomischen auch von ideologischen Faktoren beeinflusst wurde. Der Kriegsverlauf und die mit ihm einher gehende Knappheit an Nahrungsmitteln legten die Schwächen der deutschen Landwirtschaft bloß, die auf einen langen Krieg offensichtlich nicht vorbereitet und schon früh am Plafond ihrer Leistungsfähigkeit angelangt war. Aus diesem Grund sahen sich die Akteure der NS-Agrarpolitik gezwungen, mit den Bergbauerngebieten die letzten möglichen Anbaugelände zu optimieren und somit nach dem letzten Strohalm zu greifen, um die Produktion von Nahrungsmitteln weiterhin gewährleisten zu können. Obwohl die Aufbaugemeinden rasch mit Düngemittel, Saatgut und Maschinen beliefert wurden, bedeuteten die Leistungssteigerungen keine wesentliche Entlastung für die deutsche Ernährungswirtschaft. Das Bergbauernstum in größerem Ausmaß zu subventionieren, war ein Verlustgeschäft für das Regime, aber ein zumindest materieller Gewinn für die beteiligten Betriebe.

Die Weiterführung des „Gemeinschaftsaufbaus“ bis Kriegsende ist ein Indikator für die Bedeutung, die der Aktion sowohl während des Krieges als Motivation für die „Erzeugungsschlachten“, als auch als taugliches Instrument für eine Nachkriegsordnung der deutschen Landwirtschaft beigemessen wurde. Das Ende des Krieges verhinderte die Fertigstellung der umfangreichen Planungsvorhaben, und der angekündigte „tiefe Einschnitt“ in die sozioökonomische Struktur der Betriebe und Dörfer fand somit nicht oder nur in abgeschwächter Form statt. Die nur vereinzelt vollendeten Bauvorhaben machen die Auswirkungen des „Gemeinschaftsaufbaus“, der bei anderem Kriegsausgang erst der Anfang umfassender agrarischer Strukturveränderungen gewesen wäre, nur punktuell sichtbar. Die Erneuerungsarbeiten an den Wirtschaftsgebäuden und die maschinelle Ausstattung verliehen den Aufbaugemeinden jedenfalls eine verbesserte Ausgangsbasis nach 1945.

Anmerkungen

- 1 Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Einführung der Entschuldungsverordnung am 5. Mai, des Reichsnährstandsgesetzes am 18. Mai und des Reichserbhofgesetzes am 27. Juli 1938.
- 2 Bundesarchiv (BArch), R 2301/3742, Willikens an oberste Reichsbehörden am 2.12.1940, Geschäftszahl VII B 3–1193.
- 3 Emmerich Exel, Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung (Agrar- und Umweltrecht, Band 1), Wien 1991, 49.
- 4 Heinz Haushofer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Band II: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München/Bonn/Wien 1958, 304.
- 5 Siehe Richard Walther Darré, Das Bauernstum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1929; Ders., Neuedel aus Blut und Boden, München 1930.
- 6 Monatsberichte des österreichischen Institutes für Konjunkturforschung 13 (1939) Nr. 7, 204.

- 7 Innsbrucker Nachrichten vom 15.9.1941, Nr. 217, 3.
- 8 Deutsche Agrarpolitik, 2 (1944), Nr. 8, 218.
- 9 Ebd.
- 10 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), AdR, RMfEL, UA Bergland, Karton 17, Gemeinschaftsaufbau allgemein, RMfEL, Referat VII B 1–3, Anmeldung zum Reichshaushalt 1941 Einzelplan X Kap. E 12, Tit. 46 Gemeinschaftsaufbau im Bergbauerngebiet (Gebietshilfe).
- 11 Innsbrucker Nachrichten vom 20.11.1941, Nr. 274, 3.
- 12 August Lombar, Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft, Klagenfurt 1953, 90, Fn. 117.
- 13 BArch, NS 35, 14, Brief Reinthaller an Backe vom 2.10.1944.
- 14 BArch, R 2, 18196, Geschäftszahl VII B 3–2248 vom 12.12.1940.
- 15 Einige biographische Angaben finden sich bei Exel, Reichsnährstand, wie Anm. 3, Anhang.
- 16 Dieses Spannungsfeld beschreibt Ernst Langthaler, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2002, 348–375, hier 367 ff.
- 17 ÖStA, AdR, RMfEL, UA Bergland, Karton 27, Bund „Gemeinschaftsaufbau in Tirol und Vorarlberg, B. Fiss“, Ordner 1 „Aufbau- und Finanzierungsplan“.
- 18 Helmut Mang, Tiroler Berggemeinden im Wandel. Serfaus – Fiß – Ladis (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung, Folge 85), Innsbruck 1970, 20.
- 19 Tiroler Landesarchiv (TLA), Reichsstatthalter, Unterabteilung IVg – Landstelle, Faszikel 1079, „Aufbaugemeinde Fiss – Betriebswirtschaftliches Rahmenprogramm der LBSchft. Alpenland“ vom 16.3.1941.
- 20 BArch, NS 35, 14, Brief Reinthaller an Backe vom 2.10.1944.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 BArch, NS 35, 14, Brief Backe an Reinthaller vom 16.10.1944.
- 24 BArch, NS 35, 14, von Rheden an alle Gauämter für das Landvolk am 7.11.1944.
- 25 Franz Pisecky, Aufbaudörfer und Aufbaugenossenschaften, in: Alpenheimat, Familienkalender für Stadt und Land 4 (1942), 133–138.
- 26 TLA, Reichsstatthalter, Unterabteilung IVg – Landstelle, Faszikel 1026, diverse Auszahlungsanordnungen.
- 27 Nach Corni und Gies handelte es sich „um den letzten wichtigen, allerdings völlig unrealistischen politischen Akt des Reichsbauernführers“. Siehe Gustavo Corni/Horst Gies, Brot – Butter – Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997, 407. Siehe auch den Beitrag von Uwe Mai in diesem Band.
- 28 Ebd.
- 29 Konrad Meyer, Neues Bauerntum in neuem Lebensraum, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942) Nr. 4, 116.
- 30 G.P. [möglicherweise für Günther Pacyna, der in der Zeitschrift *Deutsche Agrarpolitik* Artikel veröffentlichte], Dorfaufrüstung und Ostsiedlung, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1943) Nr. 5, 133–134.
- 31 Werner Willikens, Totalmobilmachung der ländlichen Wirtschaftskraft, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1943) Nr. 5, 138.
- 32 G.P., Dorfaufrüstung, wie Anm. 30.
- 33 Konrad Meyer, Neues Bauerntum in neuem Lebensraum, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1943) Nr. 4, 117.
- 34 BArch, NS 19, 1747, Greifelt an Himmmler vom 1.9.1942 mit beigefügtem „Vermerk über die Reise zu den Bergbauernsanierungsgebieten im Gau Tirol-Vorarlberg vom 20. bis 22. 8. 1942“.
- 35 ÖStA, AdR, RMfEL, UA Bergland, Karton 24, Tätigkeits-, Erfolgs- und Erfahrungsbericht der Aufbaugemeinde St. Georgen/Wald, Kreis Perg, Oberdonau vom Juni 1944, verfasst von Dr.Ing. Curt Pfeiffer.
- 36 Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, Nr. 242 vom 30. August 1941, 7.
- 37 Corni/Gies, Brot – Butter – Kanonen, wie Anm. 23, 407.
- 38 ÖStA, AdR, RMfEL, UA Bergland, Karton 17, Bisher feststellbare Auswirkung von Aufbaumaßnahmen in St. Georgen/Wald vom 7. Oktober 1943.
- 39 ÖStA, AdR, RMfEL, UA Bergland, Karton 17, Ablieferungsleistungen der Aufbaugemeinden Rauris, Forstau, Krispl und St. Margarethen.
- 40 Mang, Tiroler Berggemeinden im Wandel, wie Anm. 16, 54.
- 41 Ebd., 64.
- 42 Ebd., 66.